

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen des Patent- und Innovations-Centrum Bielefeld UG (PIC)**

## **1. Geltungsbereich**

Für alle dem Patent- und Innovations-Centrum (im nachfolgenden PIC genannt) erteilten Aufträge gelten die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen. Nebenabreden und Änderungen sowie die Verwendung entgegenstehender Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

## **2. Auftragserteilung**

1. Aufträge aller Art bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Im Falle telefonischer Beauftragung muss ein schriftlicher Auftrag bzw. ein Telefax nachgereicht werden.
2. Aufträge, die komplexe und sehr breite Themenstellungen beinhalten oder eine umfangreiche Suche in gedruckten Publikationen erfordern, werden erst nach Abstimmung mit dem Auftraggeber durchgeführt.
3. Der Auftragnehmer haftet insbesondere nicht für Verzögerungen, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber den Rechercheauftrag oder die Schriftenbestellung nachträglich verändert oder präzisiert.

## **3. Leistungsumfang und Bearbeitungszeiten**

1. Die zur Verfügung stehenden Quellen werden nach bestem Wissen und Gewissen ausgeschöpft. Hierbei wird die größtmögliche Vollständigkeit der Recherche angestrebt; absolute Vollständigkeit wird nicht zugesichert.
2. Der Auftragnehmer übergibt dem Auftraggeber nach Abschluss der Recherche einen schriftlichen Recherchebericht. Der Auftragnehmer ist nicht dazu verpflichtet, Unterlagen nach Erledigung des Auftrages aufzubewahren.

## **4. Daueraufträge/ Überwachungen/ Profildienste**

1. Wenn nicht gesondert vereinbart, bezieht sich eine Überwachung von Schutzrechten jeweils auf die Laufzeit von einem Jahr. Die Laufzeit der Überwachung verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens vier Wochen vor Laufzeitende eine schriftliche Kündigung beim PIC eingeht.
2. In den Preisen für periodische Überwachungen ist die Profilpflege, d.h. die Anpassung an aktuelle formale Änderungen der Datenbankstrukturen und -inhalte sowie an Wünsche des Auftraggebers im Rahmen des gegebenen Themas enthalten. Notwendige Anpassungen aufgrund von inhaltlichen oder strukturellen Änderungen durch Vorgaben des Auftraggebers, die mit erheblichem Mehraufwand verbunden sind, werden gesondert berechnet.

## **5. Kündigung**

Rücknahmen, Kündigungen, Änderungen, Stornierungen von Aufträgen durch den Auftraggeber sind dem PIC Bielefeld schriftlich mitzuteilen. Sind bereits Kosten entstanden, sind diese vom Auftraggeber zu tragen.

## **6. Erfüllungsort**

Erfüllungsort ist Bielefeld. Der Auftraggeber trägt das Versandrisiko. Versandart ist die elektronische Übermittlung oder der Postweg nach Maßgabe des Auftraggebers.

## **7. Preise**

1. Für alle Leistungen des PIC Bielefeld gelten die Preise der bei der Auftragserteilung jeweils gültigen Preisliste bzw. die in einem individuellen Angebot genannten Preise zuzüglich der Mehrwertsteuer.
2. Die Preise für die Ausführung einer Recherche beziehen sich auf jeweils ein formal und inhaltlich abgegrenztes Thema.
3. Das volle Entgelt wird auch dann in Rechnung gestellt, wenn zu dem angegebenen Recherchethema keine oder nur wenige Fundstellen ermittelt wurden (Nullrecherche).

## **8. Zahlungsbedingungen**

1. Die Zahlung hat ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist das PIC Bielefeld berechtigt, schon vorliegende Bestellungen des betreffenden Auftraggebers zurückzustellen.
2. Offene Forderungen werden ab Fälligkeit lt. §247, §286 und §288 BGB mit 5 Prozent bzw. 8 Prozent über dem Basiszinssatz verzinst.

## **9. Haftung**

1. Der Auftragnehmer haftet nicht für den Wahrheitsgehalt der aus den verschiedenen Datenbanken gewonnenen Informationen. Insbesondere steht der Auftragnehmer nicht für inhaltliche Fehler der Datenbankhersteller und die verspätete Postzustellung ein.
2. Die Haftung für Schäden, die dem Auftraggeber infolge einer inhaltlichen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der übermittelten Informationen entstehen, beschränkt sich auf grob schuldhaftes Verhalten (Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit). Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

## **10. Urheberrecht**

Alle Rechte bleiben vorbehalten. Vervielfältigungen der vom PIC Bielefeld erstellten Rechercheberichte, Übersichten etc. sowie von gelieferten Rechercheausdrucken, Kopien o.ä. dürfen nur zum privaten oder eigenen Gebrauch gem. § 53 UrhG angefertigt werden. Die Weitergabe der gelieferten Dienste im Rahmen der beruflichen Tätigkeit ist nur innerhalb der Firma, Einrichtung o.ä. des Auftraggebers zulässig.

## **11. Freistellungsklausel**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, das PIC Bielefeld von allen Ansprüchen freizustellen, die dadurch entstehen, daß er bei der Nutzung der Dienste Rechte Dritter verletzt.

## **12. Vertraulichkeit/ Datenschutz**

Themen der Aufträge sowie Namen und Anschrift der Auftraggeber werden strikt vertraulich behandelt. Gemäß § 26 BDSG wird der Auftraggeber davon in Kenntnis gesetzt, daß seine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies für die Auftragsabwicklung erforderlich ist.

## **13. Gerichtsstandsvereinbarung**

Gerichtsstand ist Bielefeld.

## **14. Rechtsvereinbarung**

Bei allen Rechtsvereinbarungen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.